

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 320.

Donnerstag 26. Juni 1902.

96. Jahrgang.

Politische Tageschau.

* Leipzig, 26. Juni.

Wenn der Ausbruch der für heute angelegt geordneten Krönung König Eduards von England die Gemüther in Deutschland nicht gerade tief erregt, so wird der Ursache der Verzögerung, der zweifellos sehr ersten Erkrankung des Monarchen, auch bei uns aufrichtige Sympathie nicht versagt. Es muß die menschliche Theilnahme erwecken, wenn, wie eben jenseits des Kanals geschehen, sich zwischen Völkern und Reichströmen ein dickerer Schmelz brängt, ein schon ausbrechender Feststoff einer Millionenstadt, eines ganzen Reichs, als Schmelzmasse in einer Krönungsfeierlichkeiten wendet aber die menschliche Theilnahme auch dem unglücklichen Völkchen in Südafrika zu, dessen durch allen Völkern nicht abwendendes Unterliegen die Londoner Seite nach der nicht unverständlichen Empfindung der britischen Nation zu einer Siegesfeier gestalten sollte. Als die überraschend unglücklichen Bedingungen, die die Vöoren angenommen, bekannt geworden waren, wurde gleichzeitig berichtet, daß den unterhandelnden Gegnern eine wesentliche Erleichterung des Loses der Boeren in Transvaal, Oranienstaat und ihrer Kampfgenossen in und aus dem Caplande verheißen worden sei und daß der Krönungsfeier der Termin sein werde, an dem der König von England die von seinen Bevollmächtigten gemachten Versprechungen wahr machen werde. Wie die Ereignisse sich abwickeln, was, wenn auch vielleicht nicht gerade der heutige Tag, so doch die Zeit um Ende Juni für die Krönung bestimmt in Aussicht genommen. Man darf sich nun der Hoffnung hingeben, daß die englische Regierung den Boeren die Zulässigkeit der Krönung des Königs nicht entziehen lassen und den Krönungstermin einhalten werde, auf den die in Pretoria und Vereeniging zu einer durch die Verhältnisse nicht absolut gebotenen Nachgiebigkeit vermochten Führer rechnen durften und dürfen. Ein gegenwärtiges Verhalten würde die Welt auf der Krönung mehr spitzfindiger als ehr- und rechtlichender Advocaten juristifizieren. Die britische Regierung würde sich ihrer ibratlichen Verpflichtung um so weniger entziehen können, als man in der englischen Provinz trotz des Unterbleibens des Krönungsactes heute und morgen feiert, als ob die Krönung stattfände, und auch in London die beiden Tage als außerordentliche begangen werden. Die Briten haben neuerdings wieder so viel von ihrer Großmuth erzählt, daß die pflichtschuldigen gläubigen Welt irre werden müßte, wenn die Boeren heute leer ausgingen. Sie haben zu den politischen und materiellen Erträgen in Südafrika dieser Tage auch das Lob hoher militärischer Tüchtigkeit aus dem Munde des Grafen Waldersee geerntet. Diese Vereinerung ihrer Selbstbewußtseins wird wohl auch das Gefühl ihrer ibratlichen Verpflichtung gegenüber dem zwar vom Grafen Waldersee nicht gerühmten, aber von Kriegsgenossen nicht verachteten bisherigen Feinde gestärkt haben. Ein solche Wirkung der Rede des preussischen Generalfeldmarschalls wünschen wir den Boeren von Herzen. Wir wünschen sie aber auch dem Grafen Waldersee selbst. Man begreift es in Deutschland sehr wohl, daß er als Gast des Herrn Roberts dem Gastgeber nicht Unartigkeiten über die Kriegstüchtigkeit und die Menschlichkeit der britischen Armeen sagen und vieler die Vorentscheider als Mäuler hinstellen konnte. Man meint aber doch, Graf Waldersee hätte sich etwas mehr Zurückhaltung auferlegen können. Sollte heute ein Act britischer Großmuth gegen die Boeren die Vermuthung gestalten, daß der preussische Generalfeldmarschall zu diesem Acte durch Steigerung des britischen Hochgefühls beizutragen hätte, so würde man im Vaterlande keine Londoner Auslassungen als diplomatische Kaschibide gebührend anerkennen.

Den galizischen Polen muß man nachsagen, daß sie belehrbar sind. Und diese Anerkennung sei ihnen um so unumwundener ausgesprochen, ein je größerer Verdienst das beharrliche Festhalten an einer energischen preussischen Polenpolitik an der erstenlichen Weisheitsverfassung der galizischen Polen hat. Gerade weil die deutschen Beratern Polenfreunde gegen die preussische Polenpolitik das Bedenken geltend machen, es stünde in Oesterreich ein so starkes Echo, muß dessen Natur etwas genauer ins Auge gefaßt werden. Koch um die letzte Jahresende gab im galizischen Landtage ein Fürst Gattorosi wegen der beschwerlichen Angelegenheit im Namen der polnischen Abgeordneten eine Erklärung ab, die von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ als eine „unbefugte und ungebührliche ausländische Einmischung in innerdeutsche Verhältnisse“ zurückgewiesen wurde. Die Note des Berliner Regierungsvorgangs fügte einen scharfen Hinweis auf die „nationale Selbstständigkeit“, aus der jene Erklärung hervorgegangen, hinzu und ließ es auch nicht an der Andeutung fehlen, daß die Erhaltung des Fürsten Gattorosi über die Einheit aller Polen und über die Nothwendigkeit der Erweiterung des nationalpolnischen Bewußtseins ein Ziel vertrat, in Bezug auf das jede der beteiligten Regierungen daran denken müßte, die Schutzwehren ihrer Verwaltung zu verstärken. Daß die Wirkung dieses deutschen

Kronjahrgrußes nach Bemberg und der Unterredung, die zwischen dem Grafen Bülow und dem österreichisch-ungarischen Botschafter am 2. Januar dieses Jahres stattfand, die erwünschte gewesen ist, lehrt die seitdem eingetretene Entwicklung der Dinge. Schon in der Delegation hat sich der polnische Ökonom v. Janczowski nur wenige vorläufige Anspielungen auf die preussische Polenpolitik erlaubt. Als später der Schreiber Klossak im österreichischen Abgeordnetenhaus den bekannten Escamot herbeiführte, hielt sich die Polenpartei dem vollkommen fern. Und jetzt hat der galizische Landtag den Antrag Stajinski, gegen die Marienburger „Kampfpapire“ Kaiser Wilhelm's II. feierlich Protest zu erheben und die Regierung zur „unmittelbarsten“ Stellungnahme gegenüber der Marienburger Rede aufzufordern, mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Wir nehmen keinen Anstand, diese durchaus vernünftige und angemessene Forderung in den Gemüthern der polnischen Parlamentarier anzuerkennen. Als „Echo“ der energischen Haltung Preußens in der Polenpolitik sei diese Rückkehr zur Besonnenheit insbesondere unserer Centralpolitikern zur Beachtung empfohlen.

Bekanntlich haben sämtliche Vereinigungen Weltausstellung die Einladung des Gouverneurs zur Theilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten kurz und bündig abgelehnt und ihre Erklärungen in den Localblättern veröffentlicht. Darunter befand sich auch die „Asamblea del Nobili“. Wie man der „Post. Rev.“ bereits, wurde sie hierfür vom Gouverneur durch einen Erlaß „gemäßregelt“.

„Im Auftrag Sr. Excellenz des Gouverneurs theile ich Ihnen mit, daß die von der „Asamblea del Nobili“ beschlossene und in der Sitzung „Multa a las Diputaciones“ veröffentlichte, vom Präsidenten Sr. Excellenz Sr. Goyena gezeichnete Erklärung zu keiner Kenntniß gelangt ist. In Anbetracht der Berücksichtigung dieser Resolution hat Sr. Excellenz beschlossen, daß hiermit keinerlei weitere Befehlsbefugnisse der genannten „Asamblea“ in der „Multa a las Diputaciones“ ertheilt werden dürfen. Gezeichnet: Sr. Estrada.“

Hierauf antwortete die Adelsgenossenschaft mit folgendem Schreiben:

„Das Comité der Adelsgenossenschaft hätte Sr. Excellenz den Gouverneur mitgetheilt, daß dessen Entschluß nicht den mindesten Eindruck auf die Genossenschaft gemacht hat und von ihr als vollkommen gegenstandslos betrachtet wird, weil der Beschluß der Genossenschaft in vollkommener Uebereinstimmung mit ihren Satzungen gefaßt worden ist, die sie die Verpflichtung auferlegen, zu allen Fragen der lokalen Politik Stellung zu nehmen, um die Interessen anderer Nationen zu wahren. Sr. Exzellenz.“

In der That kann es ja auch der „Asamblea“ recht gleichgültig sein, daß sie ihre Satzungen in Zukunft statt in der „Multa a las Diputaciones“ in irgend einem anderen, mehr gelehrten Wälfeser Localblatte veröffentlichen lassen soll. Daß übrigens der Gouverneur die Berücksichtigung eines Beschlusses der Adelsgenossenschaft ungeachtet als Staatsverbrechen betrachtet und die Nobili dafür auf diese Weise zu maßregeln für angezeigt erachtet, entbehrt nicht eines komischen Bezugschmacks.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 25. Juni. (Zur Geschichte der Besatzungsentwicklung in Preußen.) Der zum Nachfolger v. Tiliens ernannte Generalmajor Waddo ist der dritte Eisenbahnminister Preußens. Die Arbeit der Errichtung eines selbstständigen Eisenbahnministeriums wurde zuerst angefangen im Frühjahr 1878. Das Eisenbahnen gehörte damals zum Ressort des Handelsministeriums. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, begründet durch den Allerhöchsten Erlass vom 17. April 1848, umfaßt in fünf Abtheilungen die Angelegenheiten des Handels und des Gewerbes, das Berg-, das Bauwesen, die Staats- und die Privatbahnen. — In dem kurz vor Schluss der Session 1877/78 im Landtage eingebrachten Reformgesetz wurde die Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums, der Uebertragung der Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium auf das Ministerium für landwirtschaftlichen Angelegenheiten und die Errichtung der Stelle eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums befohlen. Zur Begründung des ersten Antrages wurde auf die Uebertragung des Handelsministeriums und auf den Umfassung des Eisenbahnenwesens hingewiesen, zur Begründung des zweiten auf den ungeheuren Geschäftsumfang des Finanzministeriums, zumal gegenüber dem nicht überhäubten Landwirtschaftsministerium. Die Vorlage kam am 23. März 1878 zur ersten Beratung im Abgeordnetenhaus. Der erste Redner, Abgeordneter W. u. e. l. sprach sich für die Dringlichkeit der Ernennung eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums aus, billigte die Arbeit, durch Bildung eines besonderen Eisenbahnministeriums dem Staate einen größeren Einfluß auf das gesamte Eisenbahnenwesen zu verschaffen, zeigte sich auch der Uebertragung der Domänen und Forsten auf das Landwirtschaftsministerium annehmend, wünschte aber für die beiden letzten Anträge Zeit zu sorgfältiger Prüfung.

Darauf wurde der Vorschlag eines Vizepräsidenten genehmigt, die Uebertragung der Domänen und Forsten mit geringer Mehrheit, die Errichtung eines Eisenbahnministeriums mit großer Mehrheit abgelehnt. In der nächsten Sitzung des Landtages im Herbst wurde dann das Reformgesetz in einer etwas veränderten Fassung auf's Neue vorgelegt. Die Regierung beantragte die Trennung der Domänen- und Forstverwaltung vom Finanzministerium und die Uebertragung derselben auf das landwirtschaftliche Ministerium, sowie die Theilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten und ein solches für Handel und Gewerbe unter Ueberweisung des sonstigen Unterstaatswesens (mit Ausschluß des Navigationswesens), an das Unterrichtsministerium. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten sollte die Verwaltung, die beiden Eisenbahnabteilungen, die Berg-, Gütten- und Salinenverwaltung umfassen. Diesmal wurde das Gesetz vom Abgeordnetenhaus angenommen. Die Berg-, Gütten- und Salinenverwaltung ist später wieder dem Handels- und Gewerbeministerium angegliedert worden.

* Berlin, 25. Juni. Ueber die Verlegung eines Infanterie-Regiments nach Krefeld schreiben die „Berl. Pol. Anz.“: In der linksliberalen Presse wird, natürlich unter dem Vorbehalt der Socialdemokraten, die vom Kaiser in Aussicht gestellte Verlegung eines Infanterie-Regiments nach Krefeld als eine Dampf- und Staatsaction behandelt und insbesondere dagegen das Staatsrecht des Reichstags ausgeführt. In Wirklichkeit ist, wie uns vom Heine geschrieben wird, von Seiten der Militärverwaltung die Nothwendigkeit der Verlegung des in Düsseldorf zur Zeit garnisonirenden Infanterie-Regiments längst erkannt. Während das dort stehende Infanterie-Regiment unmittelbaren Anstoß an den Exercirplatz hat und in neuen zweckmäßigen Casernen untergebracht ist, liegen die Infanterie in alten, den Bedürfnissen keineswegs entsprechenden Kasernen in der Stadt, fern nicht bloß vom Exercirplatz, sondern auch von allen anderen Heimmöglichkeiten und sind daher von militärischen Gesichtspunkten so ungünstig wie möglich untergebracht. Dientliche Rücksichten lassen die Verlegung des Regiments an einen anderen geeigneten Ort nicht bloß notwendig, sondern dringlich erscheinen, und es dürfte auch bereits früher als neuer Garnisonort für das Regiment die Stadt Krefeld in Erwägung gezogen sein. Wenn jetzt die Entscheidung in diesem Sinne gefaßt ist, so handelt es sich daher um eine sachlich wohl erwogene und von den zuständigen Organen der Militärverwaltung bereits vorbereitete Maßnahme. Was übrigens die Bewilligung der Verlegung im Reichstags betrifft, welche von den freisinnigen und socialdemokratischen Kritikern als ausfallslos bezeichnet wird, so dürfte für die Beurtheilung der Maßregel unter dem finanziellen Gesichtspunkte in Betracht kommen, daß durch die Verlegung des Düsseldorf-Infanterie-Regiments umfangreiche Grundstücke in besserer Lage verfügbar werden, welche um einen hohen Kaufpreis zu veräußern sein werden, so daß auch unter dem finanziellen Gesichtspunkte die Maßregel vor der Volkswirtschaft sehr wohl zu begründen und deren Zustimmung demzufolge zu erlangen sein wird. Man hat ganz ohne Noth den Krefelder Vorgang zu einer politischen Frage aufgebauscht.

* Berlin, 25. Juni. (Zum Colonialrath.) Die bevorstehende Sitzung des Colonialraths ist auf 2 Tage, den 27. und 28. d. Mts., berechnet und zwar wird Vortag und Nachmittags getagt werden. Die Sitzungen werden im Reichstagsgebäude abgehalten und am 27. Juni Vormittags 10 Uhr unter dem Vorsitz des Directors der Colonialabtheilung des Reichsamt des Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. Stäbel eröffnet werden. Die Sitzungen für die Schutzbereiche sind in den Grundzügen festgelegt und werden dem Colonialrath zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Beratung derselben soll nach der vorliegenden Tagesordnung den ersten Tag ausfüllen. Zunächst soll der Etat des ostafrikanischen Schutzbereichs zur Debatte gestellt werden. Hier dürfte wiederum der Vau der Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mragoro zur Sprache gebracht und Frage darüber geführt werden, daß der bereits 1901 dem Reichstags vorgelegte Gesetzentwurf noch immer nicht verabschiedet worden ist, nachdem er die verchiedenen Stadien in der Budgetcommission und dem Plenum durchlaufen hat. Der Colonialrath hatte am 23. November v. J. auf Antrag des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg in entscheidender Weise seine früheren Resolutionen zu Gunsten der raschen Inangriffnahme der Bahn Dar-es-Salaam—Mragoro, sowie zu Gunsten einer selbstbestimmten Eisenbahnpolitik im ostafrikanischen Schutzbereich bestätigt. Es werden dann die Vorbedingungen der anderen Etats für die Schutzbereiche folgen. Am Sonnabend, 28. Juni, werden die Vorlagen, betreffend die Ausbildung von Colonialbeamten, betreffend Ablegung von Versuchsarbeiten in den Colonien und betreffend die Satzungen der Colonial-Gesellschaften, erörtert werden. (Voll.)

— Unmittelbar nach dem Wanderver wird der Kaiser sich nach Göttingen begeben und dort einige Tage verweilen, während deren er einige Jagdpartien, wie dem Fürsten Pfalz und dem Fürsten Fendel v. Donnerstern, bei sich sehen wird.